

Kulturmarkt vor Weihnachten 2026

2026 öffnet der Kulturmarkt vor Weihnachten in der Fruchthalle Kaiserslautern jeweils von Donnerstag bis Sonntag rund um die vier Adventswochenenden seine Tore für die Besucherinnen und Besucher.

Die konkreten Zeiträume sind:

26.11.-29.11.2026; 3.12.-6.12.2026; 10.12.-13.12.2026; 17.12.-20.12.2026

Der Schwerpunkt der ausgestellten Waren auf dem Kulturmarkt vor Weihnachten wird auf hochwertigen kunsthandwerklichen Produkten und handgefertigten Waren karitativer Einrichtungen liegen.

Folgende Bewerbergruppen werden dabei bevorzugt berücksichtigt:

- a) Kunsthandwerker/Innen und Designer/Innen mit abgeschlossener Berufsausbildung.
- b) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen mit Nachweis der Gemeinnützigkeit.
- c) Karitativ tätige Vereinigungen und Institutionen, die sich verpflichten, 100 % ihres Gewinns aus dem Verkauf ihrer Produkte auf dem Kulturmarkt für wohltätige Zwecke zu spenden.
- d) Bei der Handwerkskammer der Pfalz eingetragene Instrumentenmacher/Innen.
- e) Anbieter/Innen von hochwertigen Speiseölen und Essigen aus eigener Produktion.
- f) Anbieter/Innen von hochwertigen kosmetischen Produkten wie Seifen und Badeölen aus eigener Produktion.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

- 1. Firmenbezeichnung, vollständiger Vor- und Zuname des Inhabers/ der Inhaberin sowie die ständige Anschrift des Bewerbers/ der Bewerberin mit Telefon- bzw. Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse, Gewerbesitz.
- 2. Eine berufliche Biographie des Bewerbers/der Bewerberin.
- 3. Eine ausführliche Beschreibung und Auflistung des Waren- und Leistungsangebotes (bitte mit Bildern).
- 4. In begründeten Fällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden.

Interessierte richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an:

Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Kultur
Rathaus Nord, Gebäude A
Lauterstr.2
67653 Kaiserslautern

Oder per Mail an claudia.muehlberger@kaiserslautern.de

Bewerbungsschluss ist der 15.04.2026.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.